

Satzung

zur Aufhebung der Unternehmenssatzung für die kommunale Anstalt „Kommunale Dienste Hann. Münden, Anstalt des öffentlichen Rechts der Stadt Hann. Münden“

Aufgrund der §§ 10 und 142 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes vom 17.12.2010 (Nds. GVBl. 2010, S. 576) in der zurzeit geltenden Fassung hat der Rat der Stadt Hann. Münden in seiner Sitzung am 04.12.2018 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Allgemeines

Die Unternehmenssatzung für die kommunale Anstalt „Kommunale Dienste Hann. Münden, Anstalt des öffentlichen Rechts der Stadt Hann. Münden“ vom 19.11.2014 wird mit Wirkung zum Ablauf des 31.12.2018 aufgehoben.

§ 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach der Veröffentlichung in Kraft.

Hann. Münden, 04.12.2018

Stadt Hann. Münden

gez. Harald Wegener

Harald Wegener
Bürgermeister

Veröffentlicht am 06.12.2018 im Internet unter www.hann.muenden.de/amtliche Bekanntmachungen und damit entsprechend § 2 am 07.12.2018 in Kraft getreten.